

Öffentliche **Beschlussvorlage**

Vorlagen-Nr.:	V/0661/2017
Auskunft erteilt:	Herr Grimm
Ruf:	492 66 00
E-Mail:	Grimm@stadt-muenster.de
Datum:	16.08.2017

Betrifft

Redigerstraße – Waldeyerstraße bis Sentruper Straße
- Planungs- und Baubeschluss Straßenbau –

Beratungsfolge

07.09.2017 Bezirksvertretung Münster-West

Entscheidung

Beschlussvorschlag

I. Sachentscheidung

Der vom Tiefbauamt der Stadt Münster aufgestellten Planungen (Lageplan Nr. 10737 Blatt 1-3(3) von Juni 2017 und der baulichen Ausführung wird zugestimmt.

II. Finanzielle Auswirkungen

Es wird zur Kenntnis genommen, dass der Stadt Münster Baukosten in Höhe von ca. 845.000 € entstehen. Dem gegenüber stehen Einnahmen in Höhe von ca. 533.400 €. Zusätzliche Folgekosten fallen nicht an, da es sich um eine Ersatzinvestition handelt.

Die v.g. Sachentscheidung ist wie folgt zu finanzieren:

Teilfinanzplan					
	Nr.	Bezeichnung	Haush.- jahr	Betrag €	Bemerkungen
Produktgruppe	1201	Bereitstellung von Verkehrsflächen und –anlagen			
Investitionsmaßnahme	0007	Verkehrsflächen, Neubau und Erneuerung			
Auszahlungen			2018	740.000	
Einzahlungen		Zuwendungen und allgemeine Umlagen	2018	17.000	Umbau Haltestelle ca.17.000 € (ÖPNV G § 11, Förderung ca. 100 %)
Investitionsmaßnahme	0005	Straßenbaubeiträge nach KAG			
Einzahlungen			2019	516.400	
Produktgruppe	1101	Abwasserbeseitigung			
Investitionsmaßnahme	0012	Verbesserung von Kanälen/Hausanschlüssen			
Auszahlungen			2018	105.000	
Saldo				311.600	

Die zur Finanzierung erforderlichen Ermächtigungen sind im Haushaltsplan-Entwurf 2018 bei den o. g. Produktgruppen veranschlagt. Es wird zur Kenntnis genommen, dass die Beschlussausführung unter dem Vorbehalt steht, dass der Rat im Rahmen der Haushaltssatzung 2018 bzw. der mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplanung die Ermächtigungen bereitstellt.

Begründung

1. Voraussetzungen

Die Redigerstraße wurde im Jahr 1961 hergestellt und weist aufgrund des hohen Alters massive Fahrbahn- und Gehwegschäden auf. Die Ausprägung der Schäden und die fehlende Frostsicherheit machen Instandsetzungsmaßnahmen nicht mehr möglich. Die Gehwege werden unter Beteiligung der münsterNETZ GmbH, die in dem beplanten Bereich ebenfalls Maßnahmen vorsehen, erneuert. Die Maßnahme kann aus verkehrlichen Gründen nicht parallel mit der beschlossenen Erneuerung der Schmeddingstraße (V/0288/2017) umgesetzt werden. Deswegen soll die Redigerstraße zusammen mit der Schmeddingstraße ausgeschrieben werden, um eine optimale Koordination der Bauphasen durch die Vergabe an nur eine Firma gewährleisten zu können. Um Synergien bestmöglich zu nutzen, wird die Einengung in der Einmündung Soetenkamp (V/0087/2017) in diesem Zuge ebenfalls mit umgesetzt.

2. Beschreibung der Baumaßnahme

In dem Bereich von der Waldeyerstraße bis zur Mausbachstraße werden in der Redigerstraße die Fahrbahn und einzelne Grundstücksanschlüsse erneuert. Von der Mausbachstraße bis zur Sentruper Straße werden neben der Fahrbahn und einigen Grundstücksanschlüssen ebenfalls die

Nebenanlagen erneuert. Der Querschnitt der Redigerstraße wird nach Rücksprache mit dem Stadtplanungsamt nicht verändert, die Lage der Fahrbahn und Nebenanlagen bleibt erhalten.

Die Fahrbahn wird in der für eine Wohnstraße mit Busverkehr üblichen Belastungsklasse 3,2 hergestellt. Der Aufbau besteht aus einer 3,0 cm Asphaltdeckschicht, 5,0 cm Asphaltbinderschicht, 10,0 cm Asphalttragschicht und 45,0 cm Schottertragschicht. Wegen der Schubkräfte durch den Busverkehr im Bereich der Haltestelle, wird hier auf einer Länge von 48,0 m die Belastungsklasse 32 eingebaut. Sie besteht aus 3,0 cm Asphaltdeckschicht, 8,0 cm Asphaltbinderschicht, 14,0 cm Asphalttragschicht und 45 cm Schottertragschicht.

Der Gehweg wird mit 8,0 cm dicken 24/24er Betonplatten auf 4,0 cm Brechsand und 20,0 cm Frostschuttschicht hergestellt.

Die Bushaltestelle „Redigerstraße“ ist eine Fahrbahnhaltestelle und nicht barrierefrei ausgebaut. Die Neuplanung sieht vor, die Haltestelle aufgrund der heutigen ungünstigen Lage (abgesenkte Zufahrten und Baumscheiben) in Richtung Südosten zu verschieben und mit einem Niederflrbusbordstein inklusive Leitsystem auszustatten. Die Busse halten auch zukünftig in der Fahrbahn und tragen so zusätzlich zur Verkehrsberuhigung in der Tempo-30-Zone bei. Da es sich um eine Ausstiegshaltestelle handelt, entfällt die vorhandene Wartehalle ersatzlos.

Der Umfang der beschlossenen Einengung des südöstlichen Kreuzungsbereiches Schmeddingstraße – Soetenkamp hat sich aufgrund von bereits umgesetzten, notwendigen Instandsetzungsmaßnahmen im Gehwegbereich verringert. Hinzugekommen ist eine weitere bauliche Einengung im nordwestlichen Bereich der Kreuzung, die einen Freiburger Kegel mit Markierung ersetzen soll. Der Wegfall des Gehweges und die zusätzliche bauliche Einengung heben sich finanziell gegenseitig auf, sodass sich die Kosten aus dem Beschluss V/0087/2017 (Soetenkamp) nicht ändern.

3. Ausschreibung und Bau

Die Ausschreibung beginnt nach Erhalt des Baubeschlusses im 4. Quartal 2017 und umfasst neben der Redigerstraße ebenfalls die Schmeddingstraße (V70288/2017) und die Einmündung Soetenkamp (V/0087/2017). Die Schmeddingstraße und Redigerstraße müssen nacheinander gebaut werden, damit die jeweils andere Straße den Individualverkehr und vor allem die Busumleitung aufnehmen kann. Nach derzeitigem Planungsstand plant die münsterNETZ GmbH in den Nebenanlagen der Redigerstraße Leitungserneuerungen, die mit der Straßenerneuerung umgesetzt werden sollen. Die Fahrbahneinengungen im Kreuzungsbereich Schmeddingstraße und Soetenkamp können aufgrund des geringen Aufwandes zeitlich und verkehrlich unabhängig von den anderen beiden Maßnahmen umgesetzt werden.

Der Baubeginn ist für das 1. Quartal 2018 geplant. Die gesamte Bauzeit beträgt voraussichtlich 12 Monate.

4. Beiträge Dritter/Zuschüsse

Aus straßenbaubeitragsrechtlichen Gründen ist die Redigerstraße in zwei selbständige Anlagen aufzuteilen:

Die erste Anlage (Redigerstraße I) erstreckt sich von der Sentruper Straße bis zur Mausbachstraße. Hier werden die Fahrbahn und die beidseitigen Gehwege erneuert bzw. verbessert wiederhergestellt.

Bei der zweiten Anlage (Redigerstraße II) hingegen wird nur die Fahrbahn erneuert. Die beidseitigen Gehwege wurden in diesem Bereich bereits im Jahr 2003 verbessert wiederhergestellt.

Die Berechnung der Straßenbaubeiträge erfolgt für jede Anlage separat.

Nach vorliegenden Bodengutachten sind bisher weder die Fahrbahn noch die beidseitigen Gehwege im Bereich der ersten Anlage ausreichend frostsicher ausgebaut. Auf Grund der massiven Schäden bei der 60 Jahre alten Fahrbahn ist diese sogar als abgängig zu bezeichnen.

Bei der vorliegenden Baumaßnahme wird bei der Wiederherstellung der Fahrbahn im Bereich beider Anlagen und bei den beidseitigen Gehwegen im Bereich der ersten Anlage, erstmals ein den anerkannten Regeln der Technik entsprechender, durchgehend frostsicherer Oberbau erstellt. Der neue Ausbau stellt im Verhältnis zum jetzigen Ausbau eine wesentliche Verbesserung dar und ist deshalb beitragsauslösend im Sinne des Straßenbaubeitragsrechts (§ 8 KAG NRW).

Die Redigerstraße ist gem. § 3 Abs. 3a des KAG NRW als Anliegerstraße einzustufen. Aufgrund der Bestimmungen der Straßenbaubeitragssatzung der Stadt Münster, in der z.Zt. gültigen Fassung, beteiligen sich die Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigten, bei der Einstufung als Anliegerstraße mit 80 % an den beitragsfähigen Kosten.

Diese betragen nach einer vorläufigen Berechnung bei der Anlage Redigerstraße I ca. 393.750,00 €. Von diesen Kosten werden 315.000,00 € auf die von der Anlage Redigerstraße I erschlossenen Grundstücke, auf der Grundlage ihrer Größe und Ausnutzbarkeit, umgelegt. Der Verteilerwert pro m² vielfältigter Grundstücksfläche liegt bei etwa 19,84 €. Für ein durchschnittliches, 1-geschossig bebauten Grundstück von 700 m² Größe, muss mit einem Straßenbaubeitrag von 13.888,00 € gerechnet werden.

Die vorläufig berechneten beitragsfähigen Kosten für die Anlage Redigerstraße II betragen ca. 251.750,00 €. Von diesen Kosten werden 201.400,00 € auf die von der Anlage Redigerstraße II erschlossenen Grundstücke, ebenfalls auf Grundlage ihrer Größe und Ausnutzbarkeit, umgelegt. Der Verteilerwert pro m² vielfältigter Grundstücksfläche liegt bei etwa 12,57 €. Für ein durchschnittliches, 1-geschossig bebauten Grundstück von 700 m² Größe, muss mit einem Straßenbaubeitrag von 8.799,00 € gerechnet werden.

Im Rahmen des Serviceversprechens des Tiefbauamtes wird jeder Grundstückseigentümer bzw. Erbbauberechtigte rechtzeitig vor Baubeginn persönlich angeschrieben und über die Baumaßnahme und den voraussichtlich auf sein Grundstück entfallenden Straßenbaubeitrag informiert.

5. Genehmigungen/Vereinbarungen

Für die Maßnahme sind keine Genehmigungen erforderlich.

6. Liegenschaftliche Regelungen

Es sind keine liegenschaftlichen Regelungen erforderlich.

Die Anwohner und Eigentümer werden entsprechend dem Serviceversprechen des Tiefbauamtes frühzeitig über die Maßnahme informiert.

I.V.

Denstorff
Stadtbaurat

Anlage 1: Lageplan Redigerstraße – Waldeyerstraße bis Sentruper Höhe

Anlage 2: Lageplan Schmeddingstraße – Einmündung Soetenkamp mit Ergänzung V/0087/2017

Anlage 3: Lageplan Schmeddingstraße – Waldeyerstraße bis Mausbachstraße V/0288/2017

